



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 34 (S. 118-119)**
Titel **Beschluß des Regierungsrates über die Auflösung der Zivilgemeinden Schlatt und Waltenstein und ihre Vereinigung mit der politischen Gemeinde Schlatt.**
Ordnungsnummer
Datum 06.09.1928

[S. 118] Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und in Anwendung der §§ 6 und 165 des Gemeindegesetzes,
beschließt:

- I. Die Zivilgemeinden Schlatt und Waltenstein werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben und mit der politischen Gemeinde Schlatt vereinigt.
- II. Die Aktiven und Passiven, sowie die übrigen Rechte und Pflichten der aufgehobenen Zivilgemeinden // [S. 119] gehen auf den Zeitpunkt der Vereinigung an die politische Gemeinde Schlatt über. Protokolle, Register und Akten der aufgelösten Zivilgemeinden sind der politischen Gemeinde zu übergeben.
- III. Der Bezirksrat Winterthur hat die zum Vollzug notwendigen Anordnungen zu treffen.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung, sowie Mitteilung an den Gemeinderat Schlatt, an die Vorsteherschaften der Zivilgemeinden Schlatt und Waltenstein, an den Bezirksrat Winterthur und an die Direktion des Innern.

Zürich, den 6. September 1928.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:
Dr. H. Monsson.

Der Staatsschreiber:
Paul Keller.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/23.09.2015]